

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kultuspolitischen
Sprechers**

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 12

Abschließende Beratung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
schulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4471

während der Plenarsitzung vom 16.12.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin der Kollegin Mareike Wulf sehr dankbar für die Ausführungen, weil gerade der Bereich der Datenschutz-Grundverordnung einen hohen Stellenwert in der Diskussion im Ausschuss hatte, aber die aufgeworfene Frage eine sehr abstrakte und teilweise sehr lebensfremde Frage war. Befragen Sie dazu nur einmal Lehrkräfte. Die Lehrkräfte haben sehr deutlich mitgeteilt, dass sie in bestimmten Fällen ihre Telefonnummer zur Verfügung stellen. In dem Fall ist alles gesetzlich abgedeckt. Wo Lehrkräfte ihre Telefonnummer nicht zur Verfügung stellen wollen, darf sie natürlich auch nicht verwendet werden. Dieser Fall, der gerade skizziert worden ist, wird also eher ein Fall der theoretischen Fragen sein. Das hat auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr deutlich gemacht.

Mir wäre sehr daran gelegen gewesen, wenn Sie an dieser Stelle auch auf den Kerninhalt des Gesetzes eingegangen wären, nämlich auf die Regelungsbedarfe, die es zum 31. Dezember 2019 gibt. Von daher, liebe Kollegin Julia Hamburg, war es kein Sammelsurium, sondern eine Notwendigkeit, in einem technischen Gesetz bestimmte Dinge zu regeln. Das ist mit diesem Gesetzentwurf auch passiert.

Beispielsweise das Pflegeberufegesetz musste eine deutliche Absicherung erfahren. Die Ausbildungsgänge der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzulegen, ist eine wirkliche Weiterentwicklung, die notwendig und sinnvoll ist. Auch die Pflegeausbildung im Schulgesetz zu verankern, ist folgerichtig. Dass man SPRINT aus dem Projektstatus rausholt und schulgesetzlich absichert, kann uns nur alle gemeinsam umtreiben, weil genau das ein wichtiger Punkt ist, der in BBSen zur Absicherung reichen soll. Dann gibt es eine Reihe von Entlastungen für Lehrkräfte, die, wenn man z. B. die Teilnahme an Konferenzen nimmt, jetzt durch das Schulgesetz abgesichert sind.

Also lassen Sie uns auch mal über die guten Dinge einer solchen Reform reden. Wir waren sehr offen bei der Herausnahme der Fragen zu Schulen in freier Trägerschaft. Das macht, glaube ich, Sinn. Aber der Aussage, dieses Gesetz sei ein Sammelsurium schlechter Regelungen, würde ich nicht folgen. Ich folge auch nicht dem Vorwurf, dass für Elternvertreterinnen und Elternvertreter jetzt eine hohe rechtliche Unsicherheit besteht. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Es wird eher der Ausnahmefall sein, dass hier Daten genutzt werden, was dann zu Haftungsfragen führt. Die werden uns in Zukunft eigentlich nicht mehr beschäftigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie vielleicht doch noch zustimmen werden.